

Aufgabenstellung zur Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Delitzscher Land 2023–2027

Hintergrund

Das Delitzscher Land ist seit dem Jahr 2000 LEADER Aktionsraum. Der Verein Delitzscher Land e.V. trägt den Prozess in der Region seit 2007. Seit der letzten Förderperiode ist die Region zudem Fischereiwirtschaftsgebiet.

Nun bewirbt der Verein sich erneut um den LEADER-Status und den Status als Fischereiwirtschaftsgebiet für die künftige Förderphase 2023 – 2027. Die Erarbeitung des zukünftigen Gebietskonzeptes, der LEADER Entwicklungsstrategie (LES) 2023–2027 ist Inhalt der folgenden Aufgabenstellung.

Die LES wird die strategisch-planerische Grundlage für die ländlichen Prozesse und deren Umsetzung in der Region Delitzscher Land sein. Gleichzeitig bildet sie die regionale „Förderrichtlinie“, da es, analog zu der aktuellen Förderphase 2014–2020 mit Übergang 2021/2022 in Sachsen, keine zentralen inhaltlichen Vorgaben für die Förderung und Umsetzung konkreter Vorhaben geben wird, sondern eine verfahrensgebende Richtlinie. Die inhaltliche und finanzielle Verantwortung für die Umsetzung des LES liegt damit bei dem Verein Delitzscher Land e.V.

Der Verein Delitzscher Land e.V. beabsichtigt keine Fortschreibung der bestehenden LES 2014–2020, sondern die Erstellung einer neuen Gebietsstrategie. Begründet ist dies insbesondere durch die Notwendigkeit, zukünftige Entwicklungsbedarfe und -potenziale in der Region detailliert zu erfassen, und die unterschiedlichen Handlungsschwerpunkte diesbezüglich zu erarbeiten. Zudem soll der Aktionsplan mit Zielsetzungen, Indikatoren und Auswahlkriterien gemäß Anlage 1 der „Leistungsbeschreibung für eine LEADER-Entwicklungsstrategie im Freistaat Sachsen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023–2027“, Stand Juli 2021 grundlegend neu erarbeitet werden.

Der Verein Delitzscher Land e.V. bittet **bis zum 12.09.2021** um ein **Angebot zur Erstellung der LES** auf Grundlage der beiliegenden „Leistungsbeschreibung für eine LEADER-Entwicklungsstrategie im Freistaat Sachsen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023–2027“, Stand Juli 2021 sowie der nachfolgenden Angaben.

Die Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln.

1. Plangebiet

Die LES soll für das Gebiet des Delitzscher Landes erstellt werden. Dazu gehören die folgenden zehn Kommunen in ihrer gesamten Fläche:

Delitzsch	Schönwölkau
Jesewitz	Schkeuditz
Krostitz	Taucha
Löbnitz	Wiedemar
Rackwitz	Zschoepplin

2. Zu beachtende rechtliche Grundlagen, Planungen und Konzepte

Für die Erstellung sind regional relevante übergeordnete Planungen zu berücksichtigen. Der Auftraggeber wird diese bei Beauftragung zur Verfügung stellen bzw. zugänglich machen.

Dazu gehören unter anderem:

- GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland (wenn vorliegend)
- Deutsches Programm für den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) 2021-2027 (wenn vorliegend)
- VO (EU) 2021/1060 (Dach- VO)
- Regionalplan Leipzig-West Sachsen
- Sanierungsrahmenplan Tagebaubereiche Goitzsche, Delitzsch-Südwest und Breitenfeld
- Kreisentwicklungskonzept Nordsachsen 2030
- Destinationsstrategie LEIPZIG REGION

3. Einbindung der örtlichen Gemeinschaft

In besonderem Maße ist die regionale Öffentlichkeit in die Erstellung der LES einzubeziehen. Dabei ist sicherzustellen, dass alle wesentlichen Interessengruppen berücksichtigt werden. Gegebenenfalls sind planungsrelevante Institutionen, beispielsweise die Landesdirektion Sachsen, der Regionale Planungsverband Leipzig-West Sachsen und die LMBV ebenfalls einzubeziehen.

Eine projektbegleitende Arbeitsgruppe soll den gesamten Erstellungsprozess der LES begleiten. Der Verein geht dabei von 6-8 Treffen aus. Gegebenenfalls finden Arbeitsgruppen mit speziellen Zielgruppen während der Strategieerarbeitung statt, hierfür veranschlagen wir ca. 5 Treffen.

Außerdem stellt sich der Verein Delitzscher Land e.V. ca. zwei größere öffentliche Veranstaltungen vor.

Der Auftragnehmer übernimmt die inhaltliche Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung der Veranstaltungen, eine organisatorische Mitwirkung wird durch den Auftraggeber erfolgen.

4. Weitere inhaltliche Anforderungen an die Erstellung der LES

Es erfolgt eine stetige Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Vereinsvorstand und dem Regionalmanagement, dass die Erstellung der LES technisch-organisatorisch unterstützt.

Es sind Zuarbeiten zur Öffentlichkeitsarbeit des Vereins Delitzscher Land e.V. über den Prozess der LES-Erstellung und dessen Ergebnisse zu erbringen.

Der Auftragnehmer sichert die Teilnahme an weiterführenden Informationsveranstaltungen zur Erstellung der LES zu.

Die Erarbeitung der Implementierung eines oder mehrerer Fokusthemen, gemäß der Leistungsbeschreibung des SMR, Punkt 5.5 ist zu kalkulieren.

5. geplanter Bearbeitungszeitraum der LES-Erstellung

bis zum 12.09.2021	Angebotsabgabe durch das Büro
voraussichtlich KW 38 2021	Beauftragung des Büros durch den Vereinsvorstand, vorbehaltlich der Fördermittelbereitstellung
voraussichtlich ab Oktober 2021	Beginn der Erarbeitung des LES durch das Büro
bis zum 12.01.2022	Abgabe eines Entwurfsstandes (LB SMR, Teil II, Kapitel 1 bis 3, ggf. erste Ableitungen zu Kapitel 4 und 5) digital als docx-Datei und pdf-Datei
bis zum 15.06.2022	Abgabe der finalen LES digital als docx-Datei und pdf-Datei

6. Anforderungen an das Angebot des Auftragnehmers

Das Angebot muss in elektronischer Form an info@delitzscherland.de bis zum 12.09.2021 beim Verein Delitzscher Land e.V. eingehen.

Der Bearbeitungszeitraum zur Erstellung der LES beträgt voraussichtlich 9 Monate.

Durch den Bieter erfolgt ein Vorschlag zur Ausgestaltung des Beteiligungsprozesses. Dabei sind zwei verschiedene Varianten anzubieten.

- Variante 1 - der Beteiligungsprozess enthält analoge und digitale Beteiligungsmöglichkeiten
- Variante 2 – der Beteiligungsprozess findet ausschließlich digital statt

Es sind Referenzen anzugeben, die die Erfahrungen des Bieters und der vorgesehenen Mitarbeiter:innen widerspiegeln in Bezug auf:

- die ländliche Entwicklung und den LEADER Ansatz,
- die Erstellung ländlicher Entwicklungsstrategien,
- Beteiligungsprozesse,
- die Erarbeitung von Kriterien zur Projektauswahl und -priorisierung,
- Erarbeitung von quantitativen und qualitativen Zielvorgaben und deren Prüfindikatoren
- Kenntnisse der Region

Die Mitarbeiter:innen des Auftragnehmers (Schlüsselpersonen) sowie deren Qualifikation, die zur Bearbeitung der LES vorgesehen sind, sind zu benennen.

Unterauftragnehmer sind zu benennen, aus dem Angebot muss ersichtlich werden, durch wen die einzelnen Leistungsbestandteile erarbeitet werden.

Die Kalkulation des Aufwandes zur Erstellung der LES ist getrennt nach den einzelnen Leistungsphasen in der beiliegenden Kalkulationstabelle anzugeben.

7. Anlagen zur Aufgabenstellung

- Leistungsbeschreibung für eine LEADER-Entwicklungsstrategie im Freistaat Sachsen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027, Stand: Juli 2021
- Anlage Handlungsfeldstruktur
- Kalkulationstabelle

Weitere Unterlagen und Grundlagen, insbesondere die aktuelle LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 und der Evaluierungsbericht LEADER 2014-2020 können der Homepage des Vereins Delitzscher Land e.V. www.delitzscherland.de entnommen werden sowie beim Verein Delitzscher Land e.V. eingesehen werden.

8. Datenschutz

Beachten Sie bitte unsere „Hinweise zum Datenschutz für öffentliche Ausschreibungen“ in einem gesonderten Formblatt.

Für die Erstellung der Angebote erfolgt keine Vergütung.

Tabelle zur Kalkulation Angebot LES Erstellung Delitzscher Land 2023-2027

Aufwand je Leistungsphase (siehe II. Leistungsbild der „Leistungsbeschreibung für eine LEADER-Entwicklungsstrategie im Freistaat Sachsen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027“, Stand Juli 2021)		Aufwand in Stunden	Stundensatz	Kosten in EURO (netto)	Kosten in EURO (brutto)
0	Konzeptionierung/Vorbereitungsphase				
1	Beteiligung				
Variante	analog und digital				
Variante	ausschließlich digital				
Erarbeitung Strategie gemäß Leistungsbeschreibung SMR					
2	Beschreibung des LEADER Gebietes				
3	Entwicklungsbedarf und -potential				
	regionale Analyse				
	Planungsgrundlagen				
	SWOT-Analyse				
	Handlungsbedarfe- und potentiale				
4	regionale Entwicklungsziele				
	Zielfableitung				
	Zielkonsistenz				
5	Aktionsplan				
	Priorisierung				
	Zielgrößen und Indikatoren				
	Finanzplan				
6	Projektauswahl				
	Auswahlverfahren				
	Auswahlkriterien				
7	Lokale Aktionsgruppe (LAG)				
	Beschreibung der LAG				
	Beschreibung des Entscheidungsgremiums				
	Öffentlichkeitsarbeit/Beteiligung				
	Monitoring/Evaluierung				
	personelle Ressourcen				
	technische Ressourcen				
8	Fokusthema				
	technische Fertigstellung				
Kosten					

Der Stundenverrechnungssatz beinhaltet alle Sach-, Reise- und sonstige Nebenkosten.

Angebotspreis gesamt

netto

brutto

Datum, Unterschrift

Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) beim Delitzscher Land e.V. bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen

Die Vergabestelle (Delitzscher Land e.V.) verarbeitet im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Delitzscher Land e.V.
Richard-Wagner-Straße 7a
04509 Delitzsch
info@delitzscherland.de

2. Wie sind die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten?

Marcus Schmiedel
ProSoft Krippner GmbH
Hallesche Straße 35
04509 Delitzsch
datenschutz@delitzscherland.de

3. Was sind die Rechtsgrundlage und der Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

Die Vergabestelle (Delitzscher Land e.V.) hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Vergaberecht zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) bzw. die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie die Landeshaushaltsordnung (LHO).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens und erfolgt auf Grundlage von § 4 LDSG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e DSGVO.

Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.

4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters und
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen.

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt.

6. Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben. Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:

- Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. gemäß § 19 Abs. 1 VOL/A (§ 46 Abs. 1 UVgO) über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind.
- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei einer Auftragssumme ab 30.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (künftig: Wettbewerbsregister) einholen.
- Bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Freihändigen Vergaben (Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb) ab einem Auftragswert von 25 000Euro wird für die Dauer von drei Monaten über jeden vergebenen

Auftrag auf unserer Internetseite informiert. Diese Information enthält zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens.

- Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer).
- Gerichte im Falle von Klagen.

7. Wie lange werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die landesrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen.

8. Welche Rechte haben betroffene Personen?

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Nähere Informationen ergeben sich insbesondere aus Art. 15 bis 18 und 21 DSGVO. In einigen Fällen gilt, dass das Recht nicht in Anspruch genommen werden kann oder darf. Sofern dies gesetzlich unzulässig ist, teilen wir Ihnen den Grund für die Verweigerung mit.

Recht auf Auskunft:

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung:

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die personenbezogenen Daten der betroffenen Person nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann - unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung - eine Vervollständigung verlangt werden.

Recht auf Löschung:

Die betroffene Person kann die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Die betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch:

Soweit die personenbezogenen Daten der Betroffenen auf Grundlage von Art.6 Abs. 1 lit. e DSGVO verarbeitet werden, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Ebenso kann entgegenstehen, wenn die Verarbeitung für die Durchführung des Vergabeverfahrens oder die Abwicklung des Vertrages weiterhin erforderlich ist.

Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

Recht auf Widerruf:

Jede betroffene Person hat das Recht, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.

Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

Recht auf Beschwerde:

Jede betroffene Person kann sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden, wenn sie der Auffassung ist, dass die Auskunft gebende Stelle ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Kontaktdaten des sächsischen Datenschutzbeauftragten:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Postfach 11 01 32
01330 Dresden

Telefon: 0351/85471 101
Telefax: 0351/85471 109
Internet: www.datenschutz.sachsen.de
Email: saechsdsb@slt.sachsen.de